

17. August 2022

## **Bericht und Antrag an das Stadtparlament**

### **Einlage in den Ökologiefonds der Stadt Wil**

#### **Anträge**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Antrag:

1. Es sei eine Einlage von Fr. 1.5 Mio. in den Ökologiefonds der Stadt Wil zu genehmigen.
2. Es wird festgestellt, dass Antrag 1 gemäss Art. 7. lit. d (i. V. mit Anhang Finanzbefugnisse Ziffer 1.1 einmalige Ausgaben) der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum untersteht.

#### **Zusammenfassung**

Mit der Bildung des neuen Ökologiefonds wurden die Voraussetzungen für die Förderung von ökologischen Massnahmen und die Umsetzung von Effizienz-Projekten geschaffen. Aus dem Gewinn 2021 der TBW sollen nun weitere Fr. 1,5 Mio. in diesen Fonds übertragen werden.

#### **1. Ausgangslage**

Das Stadtparlament hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2022 das Reglement für den Fonds zur Umsetzung von ökologischen Fördermassnahmen und Substitutionsprojekten (Ökologiefonds-Reglement) gutgeheissen. Gleichzeitig wurde damit auch festgelegt, dass die in den Fonds eingebrachten Mittel (Vorfinanzierungen) bereits zurückgestellt sind und mit Annahme dieses Reglements in die städtische Rechnung überführt werden. Zukünftige Alimentierungen des Fonds können im Rahmen der Budgetberatung unter Berücksichtigung des Finanzbedarfs des Fonds und der Lage des städtischen Haushalts gezielt und variabel festgelegt werden.

Mit der Gewinnverwendung 2021 der Technischen Betriebe Wil (TBW) überführte das Stadtparlament am 19. Mai 2022 den Rechnungsüberschuss 2021 der TBW über Fr. 2'475'752.21 an den städtischen Haushalt. Dieser

setzt sich zusammen aus einer zusätzlichen Abgabe über Fr. 975'752.21 sowie einer beabsichtigten Einlage in den neu geschaffenen Ökologiefonds von Fr. 1.5 Mio.

## 2. Finanzrechtliche Vorgaben

Gemäss dem kantonalen Amt für Gemeinden und Bürgerrecht (AfG) kann im Rahmen der Gewinnverwendung keine direkte Einlage in den Energiefonds stattfinden, weder durch die TBW noch durch die Stadt Wil. Die erlaubten Einlagen sind in Art. 110b Gemeindegesetz abschliessend geregelt.

Auszug Gemeindegesetz:

*Art. 110b\* b) Ertragsüberschuss*

*1 Ein Ertragsüberschuss der ersten Stufe der Erfolgsrechnung sowie Erträge aus Vorfinanzierungen und zusätzlichen Abschreibungen werden ganz oder teilweise eingelegt in:*

- a) die Reserve Werterhalt Finanzvermögen;*
- b) die zusätzlichen Abschreibungen;*
- c) die Vorfinanzierungen;*
- d) die Ausgleichsreserve;*
- e) die weiteren gesetzlich vorgesehenen Reserven.*

*2 Ein verbleibender Ertragsüberschuss im Gesamtergebnis verändert den Bilanzüberschuss oder -fehlbetrag.*

Die Einlage in den Ökologiefonds stellt eine neue Ausgabe dar, die nicht anlässlich der Gewinnverwendung beschlossen werden kann. Es handelt sich um eine separate Zuweisung.

Aus diesem Grund unterbreitet der Stadtrat dem Parlament mit vorliegendem Bericht und Antrag, eine Einlage über Fr. 1.5 Mio. in den Ökologiefonds zu bewilligen. Die Zuweisung wird der Erfolgsrechnung 2022 der Stadt Wil belastet und erhöht somit das Defizit 2022 um Fr. 1.5 Mio.

## 3. Entwicklung Ökologiefonds (vormals Vorfinanzierungen)

Von der Gewinnverwendung der TBW wurden erstmals im Jahr 2016 Einlagen in Vorfinanzierungen für ökologische Massnahmen vorgenommen. Insgesamt sind in den Jahre 2017 bis 2021 folgende Einlagen getätigt worden:

- Einlage Substitutionsprojekte	Fr.	3'300'000.--
- Einlage Solar-Offensive	Fr:	2'500'000.--
- <u>Einlage Wasser-Effizienz</u>	Fr.	400'000.--
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>6'200'000.--</b>

Im gleichen Zeitraum wurden zwischen 2017 und 2021 folgende Bezüge für ökologische Projekte und Effizienz-Massnahmen vorgenommen:

- Substitutionsprojekte	Fr.	862'892.58
- Förderung Biogas	Fr:	600'000.--
- Gas-Effizienz	Fr.	102'879.72
- Wasser-Effizienz	Fr.	68'365.69
- <u>Solar-Offensive</u>	Fr.	<u>1'046'569.05</u>
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'680'707.04</b>

Damit stehen per Ende 2021 für die Einlage in den neu gebildeten Ökologiefonds gesamthaft Fr. 3'519'292.96 als Anfangsbestand zur Verfügung. Mit der geplanten Einlage aus dem Reingewinn der TBW (Fr. 1.5 Mio.) und den budgetierten Fonds-Bezügen für 2022 im Umfang von Fr. 1.58 Mio. wird der Saldo per Ende 2022 bei rund Fr. 3.5 Mio. verbleiben.

#### 4. Einlage in den Ökologie-Fonds

Der Stadtrat hat dem Parlament anlässlich der Gewinnverwendung 2021 der Technischen Betriebe Wil eine weitere Alimentierung des Ökologiefonds von Fr. 1.5 Mio. angezeigt, die dem Eigenkapital der Stadt zugewiesen wurde und den städtischen Haushalt besserstellte. Der Stadtrat ist deshalb der Ansicht, dass die Zuweisung in den Ökologiefonds folgerichtig ist.

#### 5. Zuständigkeit

Gemäss Art. 7 lit. d Gemeindeordnung (i. V. mit Anhang Finanzbefugnisse Ziffer 1.1 einmalige Ausgaben) untersteht der zustimmende Beschluss des Stadtparlamentes zur Einlage von Fr. 1.5 Mio. dem fakultativen Referendum.

Stadt Wil



Hans Mäder  
Stadtpräsident



Janine Rutz  
Stadtschreiberin